



Nachtrag.

Die Herausgabe des vorliegenden Werkes hat sich um einige Zeit verzögert, denn der Inhalt desselben sollte selbstverständlich dazu beitragen, um auf die Beratungen, welche im Reichstage zur Regelung der Finanzfrage gepflogen wurden, einigen Einfluß auszuüben. Diese Voraussetzung ist berechtigt, denn es wird von allen maßgebenden Kreisen ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich jeder nach seinen Kräften bemühen solle, durch sein Tun und Handeln, wenn auch nicht im allgemeinen unmittelbar, so doch indirekt dazu beizutragen, des Staates Wohlfahrt zu fördern.

Unterzeichneter ist berufsmäßig darauf angewiesen und hat demnach die Berechtigung über alle, das öffentliche Interesse berührende Fragen seine Meinung zu sagen und auf Grund seiner eigenen Erfahrungen, wie sich solche auf analoge Vorgänge anwenden lassen, an der Erörterung derselben teilzunehmen.

Wenn man selbst deklariert, daß man sich an der ordnungsmäßigen Gestaltung aller öffentlichen Dinge beteiligen wolle, so ist es allerdings, trotz der Versicherungen, daß man für jede Mitarbeit dankbar sei, schwer, das nötige Entgegenkommen oder überhaupt irgend eine Förderung seiner guten Absichten, eine Anerkennung und Unterstützung zu finden. Die Mitarbeiterschaft wird auch in dem Falle, sobald die Kompetenz anerkannt werden muß, in demselben Sinne wie alle Konkurrenzbestrebungen auf irgend einem Gebiet abgelehnt, unbeschadet dessen, daß dadurch ein guter Zweck verhindert wird.

Das Zeugnis der Reise dafür, daß man befähigt sei, in verständiger Weise über öffentliche Fragen mitzureden,